

Arzttermin am Vormittag - nur in den Ferien?

Beitrag von „Conni“ vom 7. Dezember 2017 20:22

https://www.verdi-bub.de/service/praxis...er_arbeitszeit/

So etwa wurde mir das vom Personalrat auch erklärt.

Besondere Dringlichkeit liegt z.B. bei akuten Schmerzen vor. Bei Verdacht auf Bandscheibenvorfall vermute ich, dass du Schmerzen, Bewegungseinschränkungen oder Empfindungsveränderungen (Kribbeln, Taubheitsgefühle) hast.

Wenn du zur Schulleiterin zitiert wirst, drucke ihr die Seite doch aus, verweise auf den §616 BGB und weise darauf hin, dass du alles tust, um deine Arbeitsfähigkeit zu erhalten und erinnere sie an ihre Fürsorgepflicht. Wenn sich die Abklärung hinauszögert, können sich ja auch die Einschränkungen verstärken.